

Fachbegriffe

Die Verwendung wissenschaftlicher Fachausdrücke innerhalb der einzelnen Sachkapitel ist manchmal nicht zu umgehen, obgleich die redaktionelle Bearbeitung der Manuskripte stets eine allgemeine Verständlichkeit der Texte zu erreichen sucht. Meist fügen die Autoren ihren eingesetzten Fachbegriffen entsprechende Erläuterungen an. Häufig wiederkehrende, bedeutsame oder nicht erklärte Ausdrücke werden in der nachfolgenden Zusammenstellung kurz umrissen. (Fachinterne unterschiedliche Definitionen können hier nicht berücksichtigt werden.)

Allmende

Die Allmende oder Mark umschloß gewöhnlich Weide, Wald oder Ödland, ferner auch Weinberge und Wasserläufe; sie wurde von den Markgenossen als Viehweide sowie zur Schweinemast, Jagd, Fischerei und Holzgewinnung genutzt. In West- und Süddeutschland umfaßte die Allmende einen wesentlichen Teil der Dorfmarkung. Allmendverfassung und rechtliche Regelung gehen zum Teil bis ins 10. Jahrhundert zurück. Nutzungsberechtigt waren nur die ansässigen Bauern (Hufenbesitzer, s.Hufe), später auch andere Einwohner (Häusler, Handwerker usw.).

Allodium, Allod

Eigentum im Gegensatz zum Lehngut (feodum); Allodialgut hielt vor allem der Adel, der nicht selten einstige Lehensgüter sich zu eigen gemacht hatte.

Attribut

Das einer Person beigegebene, sie kennzeichnende Symbol. Die Ikonographie (Bildbeschreibung) der Heiligen kennt eine Fülle derartiger Zeichen und Gegenstände, die in der Regel den Bezug zur Vita (Lebensbeschreibung) oder Legende der dargestellten Person herstellen, z.B. der Schlüssel des hl. Petrus, die Lilie der Jungfrau Maria.

Aufschluß

Geländeeinschnitt, an dem Gesteinsformationen sichtbar zu Tage treten.

Augit

Mineral, das vor allem in bestimmten vulkanischen Gesteinen auftritt.

Ausmärker

Fremder, der nicht vollberechtigtes Mitglied einer Markgenossenschaft oder Stadt-/Dorfgenossenschaft war.

Bannwein

Weinmonopol. Der Bannwein sicherte einer Herrschaft innerhalb eines festgelegten Zeitraums den Weinverkauf, bevor die Untertanen ihren Wein absetzen durften.

Dinghof, Dinghofbezirk

Ding war die frühe deutsche Volks- und Gerichtsversammlung, die stets am Tage unter freiem Himmel zu bestimmten Terminen (Ostern, Michaeli, Mondwechsel u.a.) und an den gewohnten Orten abgehalten wurde und alle Dinggenossen verpflichtend versammelte. Ein Herrschaftsbezirk umfaßte regelmäßig mehrere Dingstätten.

Eigenkirche

Auf privatem Grund und Boden stehende, im Eigentum des Grundherrn befindliche Kirche. Die Geistlichen wurden vom Grundherrn, der oft auch der Kirchengründer war, eingesetzt.

Essexit

Tiefengestein bestimmter mineralogischer Zusammensetzung.

Essexitporphyr

Der Zusatz -porphyr besagt, daß der Essexit hier in Spalten (als Ganggestein) erstarrt ist und das hierfür charakteristische Aussehen, nämlich „porphyrisch“ aufweist.

Fall(recht)

Mittelalterliche erbrechtliche Gewohnheit, wonach bei kinderloser Ehe nach dem Tode des Längstlebenden das von jedem Gatten eingebrachte Vermögen wieder an dessen Verwandtschaft zurückfällt. Als Fallrecht wird ferner das Recht eines Grundherrn bezeichnet, von seinen Hörigen im Falle ihres Todes (Sterb- oder Todfall) ein Stück Vieh (Besthaupt) oder Tuch (Gewandfall) zu beanspruchen.

Filialkirche

Eine von einer Mutterpfarre oder -kirche abgetrennte ganz oder teilweise selbständige Tochtergründung. Das Abhängigkeitsverhältnis kann auch aus einer Zusammenlegung entstehen.

Gült(e)

Naturalabgabe für ein bewirtschaftetes Gut, später auch Ertragssteuer.

Hagestolzenrecht

Recht des Grundherrn auf den Nachlaß eines unverheirateten Hörigen, später auf alle unverheirateten Untertanen einer Herrschaft angewandt.

Heraldik

Die Heraldik umfaßt das Wappenwesen, die Wappenkunde, Wappenkunst und das Wappenrecht. Wappen sind farbige, bleibende oder vererbliche Abzeichen einer Person oder Personengemeinschaft, auch von politischen und kirchlichen Gemeinwesen. Die Wappen entstammen der Zeit der Kreuzzüge; in ihren Formen beruhen sie auf den mittelalterlichen Schutzwaffen (Schilden). Mit dem Niedergang des Rittertums ging das Wappenwesen auf das Bürgertum sowie auf kommunale und ständische Einrichtungen über.

Hintersasse

Ansiedler ohne oder mit eingeschränktem Recht an der Allmende; Bauer im Abhängigkeitsverhältnis zu einem Grundherrn.

Hufe, Hube, lat. mansus

Anteil der Gemeindemitglieder an der Ackerflur und der Allmende. Sie konnte auch einen

festgesetzten Raum, den Hof eines Vollbauern, bezeichnen. Infolge der Erbteilung ergab sich die Aufsplitterung der Hufen in Halb-, Viertel- und Achtel-Hufen. Die Inhaber der Hufen nannte man Huber oder Hufner. Im Spätmittelalter dienten die Hufen als Berechnungsgrundlage für öffentliche Steuern und grundherrliche Zinsleistungen. Die Größe der Hufen lag zwischen 30 und 60 Morgen, die der Königshufen zwischen 120 und 160 Morgen.

Inkorporation

Überweisung einer Pfarrkirche an eine geistliche Anstalt (Domkapitel, Kloster usw.) durch den Bischof oder den Papst. Die im Mittelalter sehr oft auftretende Inkorporation diente meist der wirtschaftlichen Besserstellung der aufnehmenden Institution.

Interregnum, lat. Zwischenherrschaft
Zeitabschnitt vom Ende der staufischen Herrscher (Konrad IV. 1254) bis zur Wahl Rudolfs I. von Habsburg zum deutschen König (1273). Phase dynastischer Machtkämpfe um die Vorherrschaft im Reich.

Jauchert, Juchert

Altes Flächenmaß für Äcker, Weinberge und Wälder. Ein Jauchert entsprach der Größe Land, das man mit einem Paar Ochsen (Joch) an einem Tag umpflügen konnte. Ungefähre Fläche: 1 Jauchert = 1 Morgen = 36 Ar. In einzelnen Landschaften galten unterschiedliche Größen für ein Jauchert.

Keller

Der Keller unterstützte auf Fronhöfen, großen Grundherrschaften und in den Klöstern die Verwaltung des Meiers. Seine Aufsicht galt den Landgütern und Weinbergen sowie deren Ertragsleistungen.

Konfiskation

Die entschädigungslose Einziehung des Eigentums zur Entrechtung oder Entmachtung Einzelner oder bestimmter Gruppen.

Kontaktmetamorphose

In der Geologie bedeutet Metamorphose eine Mineralumbildung im festen Gestein. Wird sie

durch äußere Einflüsse – so vor allem durch heiße Magmen und deren Wärmeabgabe – hervorgerufen, wird die Metamorphose als Kontaktmetamorphose bezeichnet.

Mannshauet

Altes Flächenmaß für Weinberge. Acht Mannshauet entsprachen in Baden einem Morgen (nach K. Müller, Geschichte des badischen Weinbaus, 1953). Ein Mannwerk hingegen umfaßte ein Feldstück, das ein Mann an einem Tag bearbeiten konnte. 1 Mannwerk = 1 Jauchert.

Mergel

Sediment von bestimmter Zusammensetzung (35% Kalk und 65% Ton).

Patronat

Das Patronat umfaßte die Rechte und Pflichten des Gründers einer Kirche oder Kapelle gegenüber seiner Stiftung. Ursprünglich lag das Patronat beim jeweiligen Bischof, ging dann im Gefolge des Eigenkirchenwesens auf den weltlichen Adel über. Den Patronatsherren oblag die Baulast für ihre Gründung, das Recht zur Besetzung der Pfarrstelle sowie deren Besoldung. Später wurde das Besetzungsrecht eingeschränkt. Der zuständige Bischof ernannte auf Vorschlag des Patronatsherrn den geistlichen Amtsträger.

Schlieffenplan

Graf Alfred von Schlieffen (1833–1913), preußischer Generalfeldmarschall, entwickelte die nach ihm benannte Strategie eines Mehrfrontenkrieges, die im Ersten Weltkrieg unzählige Soldaten in den Tod riß.

Schupflehen

Bäuerliches Lehen auf Zeit, das der Lehensherr jederzeit vergeben oder zurücknehmen konnte. Meist verblieb jedoch das Schupflehen beim Inhaber auf Lebenszeit.

Tektonik

Tektonik ist die Lehre vom Aufbau und den Bewegungen der Erdkruste. Spannungen in der Erdkruste können zu Brüchen führen, durch die sich Teile der Kruste heben oder senken. Abgesunkene Schollen werden als Verwerfungen bezeichnet. Entstehende Spalten bieten den in den unteren Erdkrusten sich befindenden Magmen Raum zum Aufsteigen an die Oberfläche. Das Magma erstarrt zu vulkanischem Gestein (z.B. Tuff). Das in den Spalten verbleibende Magma wird zum Ganggestein (z.B. Basaltgänge).

Tephrit

Gesteinsfamilie, der viele vulkanische Gesteine des Kaiserstuhls aufgrund ihrer mineralogischen Zusammensetzung zugeordnet werden.

Tertiär

Erdzeitalter, in dem sich der Kaiserstuhl durch vulkanische Tätigkeit bildete. Es gliedert sich in folgende Abschnitte:

Pleistozän	ca. 1,8–7 Millionen Jahre
Miozän	7–26 Millionen Jahre
Oligozän	26–37 Millionen Jahre
Eozän	ca. 37– ca. 53 Millionen Jahre
Paläozän	ca. 53–ca. 65 Millionen Jahre

Weistum

Aussage über geltendes Gewohnheitsrecht, auf Anfrage von Rechtskundigen abgegeben, später auch schriftlich fixiert (Rodel). Mit dem Eindringen des römischen Rechts verloren die Weistümer ihre Bedeutung.

Zweifelderwirtschaft

Ackerlandnutzung, bei der im Wechsel eine von zwei Zelgen bebaut wurde. Der andere Schlag lag jeweils brach.